

Strahlentelex

mit ElektromogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

www.strahlentelex.de

Nr. 702-703 / 30. Jahrgang, 7. April 2016

Uranbergbau / Atommüll:
Thüringen erhält sich den
Ewigkeitscharakter seiner
Uranbergbaualllasten.
Ein Bericht von Frank Lange.

Seite 2

Atommüll-Zwischenlagerung:
Das Konzept der oberirdischen
Zwischenlagerung von hoch-
radioaktivem Atommüll in Castor-
Behältern ist am Ende.

Seite 6

Energiepolitik:
Atomausstieg und Klimaschutz
sind in Gefahr. Das erklärt Hans-
Josef Fell, Präsident der Energy
Watch Group (EWG).

Seite 7

Atommüll

Eine schleichende Katastrophe

Die Atommüll-Kommission steht vor ihrem Ende

Kommentar von Thomas Dersee

Vor zwei Jahren, im April 2014, hatten Bundestag und Bundesrat unter heftiger Kritik aus Verbänden, Anti-Atom-Organisationen und -Initiativen die Mitglieder einer „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfälle“ [1] nach dem Standortauswahlgesetz (Stand AG) bestimmt. [2] Jetzt soll diese Atommüll-Kommission ihren Abschlußbericht mit Empfehlungen an den Gesetzgeber vorlegen, wie mit einer Suche und der Errichtung eines Atommüll-Endlagers weiter umgegangen werden soll. Bis zum 15. März 2016 sollte das erfolgen, damit die Inhalte vor ihrer Verabschiedung öffent-

lich diskutiert werden können. Das ist nicht geschehen. Bis zum Redaktionsschluß dieser Ausgabe liegen nur Bruchstücke eines Berichtes vor, zentrale Teile fehlen. [3] Der Bericht soll nun bis Ende April öffentlich vorliegen und am 15. Juni 2016 von der Kommission verabschiedet werden. Außer über ein Onlineforum erfolgt keine Öffentlichkeitsbeteiligung mehr. Was der Gesetzgeber mit dem Bericht macht steht in den Sternen.

Zwischenzeitlich wurde zudem eine weitere Kommission eingesetzt, die das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Fra-

ge der Finanzierung der Atommüllverwahrung lenkt. [4] Rund 38 Milliarden Euro weisen die vier großen Betreibergesellschaften in ihren Bilanzen als Rückstellungen dafür aus, die sichergestellt werden sollen. Denn der Steuerzahler soll nicht ungebührlich für die Kosten aufkommen müssen. Derzeit wird noch mit einer Deckungslücke in Höhe von rund 8 Milliarden Euro gerechnet. [5] Das besondere Augenmerk auf diese Frage verwundert in einer Zeit, in der die Europäische Zentralbank jeden Monat für 80 Milliarden Euro Staatsanleihen aufkauft und damit entsprechend neues Geld schöpft.

Deutlich wird bereits, daß insgesamt nicht an eine echte Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche gedacht ist. Man setzt auf diverse moderierte Dialogformen ohne verbindlichen Charakter. Rechtsschutz wird ersetzt durch Gremien ohne verbindliche Kompetenzen.

Es ist auch deutlich, daß die Kommission die Erkenntnisse der Strahlenbiologie und Epidemiologie ignoriert, die ein zeh-, zwanzig- und vierzigfach höheres Strahlenrisiko aufzeigen, als früher einmal angesetzt war und internatio-

nale Regeln nahelegen. [6,7] Grenzwerte für Strahlenbelastungen müßten um einen Faktor tausend- bis zehntausend herabgesetzt werden. [8] Daher passen die geologischen Auswahlkriterien für ein Endlager heute nicht mehr wie vor vierzig Jahren.

Die Kommission blieb in der Falle des „Augen zu und durch“ gefangen. Früher hat man den Atommüll im Meer versenkt unter der irrigen Vorstellung, die Ozeane seien unendlich groß und die verdünnten Radionuklidkonzentrationen würden nicht bemerkt. Die nachfolgende Idee, den Atommüll in den Weltraum zu schießen, wurde verworfen, nachdem klar war, daß nicht alle Raketen auch tatsächlich die Erde unwieder-rufflich verlassen. Nun den Atommüll nicht mehr ins Meer, sondern tief in der Erde zu versenken, entspricht ebenfalls dem Wunsch, ihn aus den Augen und aus dem Sinn zu bekommen. Das ist zwar ebenfalls eine Illusion, aber die Kommission versuchte gar nicht erst, grundsätzliche alternative Überlegungen anzustellen.

Schließlich beruht die Konzentration der Aufmerksamkeit auf die fünf Prozent des

sogenannten hochaktiven Atom-
mülls auf der nicht hinterfrag-
ten Praxis, die restlichen 95
Prozent der kontaminierten
Materialien aus Abriß und
Rückbau der Atomanlagen in
die Umwelt freizusetzen. Die-
se werden gern als „lediglich
geringfügig radioaktiv“ be-
zeichnet, was jedoch nur be-
deutet, daß sie keine Wärme
erzeugen. Ihre Aktivität ist
durchaus nicht vernachlässig-
bar und darf im Rahmen der
sogenannten „Freimessungen“
[9] zum Beispiel für den Beta-
strahler Tritium bis zu 60 Mil-
lionen radioaktive Zerfälle pro
Sekunde (Becquerel) in einem
Kilogramm Beton betragen,
weshalb das erst gar nicht
nachgemessen wird. Nicht die
Wärme macht den Schaden,
sondern es ist diese Radioakti-
vität, die zu meßbaren gesund-
heitlichen und genbasierten
Veränderungen führt. [8] Die
Kommission hatte es sogar
ausdrücklich abgelehnt, sich
mit dem Dosisproblem zu be-

fassen.

Damit sind die Arbeit und die
Meinung der Atommüll-Kom-
mission praktisch ohne Wert.
Die von Bundestag und Bun-
desrat eingesetzten Mitglieder
dieses Gremiums genügen
nicht den Ansprüchen. Soge-
nannte Fachleute und Exper-
ten verharren typischerweise
in ihren eingefahrenen Denk-
mustern. Deshalb wiegt das
Versagen der Vertreter der
„Zivilgesellschaft“, wie sie von
Politikern genannt wurden,
besonders schwer. Die Ver-
treter des Bund für Umwelt
und Naturschutz Deutschland
e.V. (BUND) und der Deut-
schen Umweltstiftung hatten
gegen gut gemeinte Warnun-
gen an der Veranstaltung teil-
genommen und konnten nun
ihren eigenen Ziele nicht ver-
wirklichen.

Wir haben es mit einer schlei-
chenden Katastrophe zu tun.
Kennzeichen einer Katastrophe
ist, daß behördliche Verwal-

tung und Politik sie nicht ab-
wenden und bewältigen und
die Bevölkerung auf sich
selbst gestellt bleibt.

1. Kommission Lagerung hochra-
dioaktiver Abfallstoffe
[https://www.bundestag.de/endlag
er/](https://www.bundestag.de/endlag
er/)
2. Thomas Dersee: Mitglieder der
Endlager-Kommission eingesetzt,
Strahlentelex 656-657 v. 01.05.
2014, S. 1-4,
[www.strahlentelex.de/Stx_14_65
6-657_S01-04.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_14_65
6-657_S01-04.pdf)
3. Kommission Lagerung hochra-
dioaktiver Abfallstoffe, Gesamtbe-
richtsentswurf, K-Drs. 202 (Stand:
31.März2016)
[https://www.bundestag.de/blob/4
16970/6ce009f8a60f071e8ac62b1
1909493c4/drs_202-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/4
16970/6ce009f8a60f071e8ac62b1
1909493c4/drs_202-data.pdf)
4. Noch eine Kommission zur
Atommülllagerung, diesmal zur
Finanzierung, Strahlentelex 688-
691 v. 03.09.2015, S. 10,13
[www.strahlentelex.de/Stx_15_68
8-691_S10+13.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_15_68
8-691_S10+13.pdf)
5. Die Rücklagen reichen nicht,
Strahlentelex700-701 v. 03.03.2016,
S. 10
[www.strahlentelex.de/Stx_16_70
0-701_S10.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_70
0-701_S10.pdf)

6. Thomas Dersee: Die Anforde-
rungen an die Endlagersicherheit
beruhen auf vier Jahrzehnte alten
Risikoschätzungen und sollen im
Wesentlichen beibehalten wer-
den, Strahlentelex 694-695 v. 03.
12.2015, S. 1-3
[www.strahlentelex.de/Stx_15_69
4-695_S01-03.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_15_69
4-695_S01-03.pdf)
7. Thomas Dersee: Nicht 1 mSv,
nicht 10 µSv, sondern 0,25 µSv
zusätzliche Strahlenbelastung pro
Jahr müssten es sein, würden in-
ternationale Regeln angewendet,
Strahlentelex 696-697 v. 07.01.
2016, S. 1-3,
[www.strahlentelex.de/Stx_16_69
6-697_S01-03.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_69
6-697_S01-03.pdf)
8. Hagen Scherb: „Risikobasierte,
nicht dosisbasierte Sicherheitskri-
terien müssen für die Atommüll-
lagerung entwickelt und ange-
wendet werden“, Strahlentelex
696-697 v. 07.01.2016, S. 3-5,
[www.strahlentelex.de/Stx_16_69
6-697_S03-05.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_69
6-697_S03-05.pdf)
9. Thomas Dersee, Werner Neu-
mann: Das Öko-Institut hat keine
Bedenken gegen die Freigabe von
Atomabfällen, Strahlentelex 688-
691 v. 03.09.2015, S.1-6
[www.strahlentelex.de/Stx_15_68
8-691_S01-06.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_15_68
8-691_S01-06.pdf) ●

Uranbergbau / Atommüll

Thüringen erhält sich den Ewigkeitscharakter seiner Uran- bergbaualllasten

Von Frank Lange¹

Thüringer Strategie für Altlasten mit „natürlicher Radioaktivität“

Aus Sicht der Thüringischen
Finanzministerin Heike Tau-
bert bereiten Objekte des
ehemaligen Uranbergbaus, die
nicht unter das Wismutgesetz²
von 1990 gefallen sind, kei-

nerlei Probleme, da keine
Nutzungsänderungen vorge-
sehen sind. Und wenn dann
doch mit oder auf solchen
Flächen Veränderungen an-
stehen würden, dann wäre die
Zeit des Handelns gekommen

Abb. 1a/b: alter Uranstollen am Ortseingang der Gemeinde Dittrichshütte / 20 Meter
oberhalb ein Kinderhochsitz



[1]. In Thüringen sind im Ge-
gensatz zu Sachsen nur die
Flächen einer Sanierung un-
terzogen worden, die 1990 in
Rechtsträgerschaft des bun-
deseigenen Sanierungsunter-
nehmens Wismut GmbH stan-
den bzw. von diesem zusätz-
lich, das heißt ohne Kosten für
die jeweiligen Eigentümer
derartiger Grundstücke, zu ei-
ner solchen herangezogen
wurden. Meist handelte es
sich dabei um mehr oder we-
niger benachbarte Objekte
laufender Sanierungspro-
jekte. Auch einige nach 1990

bereits als unbedenklich ver-
äußerte Flächen unterzog man
einer (Nach)Sanierung. Abge-
sehen von solchen Ausnah-
men sind die nicht mehr be-
triebseigenen Standorte des
ehemaligen Uranbergbaus sich
selbst überlassen (Abb.1).

Das Altlastenkataster des
Bundesamtes für Strahlen-
schutz (BfS) weist für Thürin-
gen 32 radiologisch belastete
Standorte mit einer Fläche
von 350 Hektar aus, die vor
allem im Raum Gera/Ronne-
burg sowie im Thüringer

¹ Frank Lange, Dipl.-Ing., Kirch-
licher Umweltkreis Ronneburg,
franklange44@web.de

² Wismutgesetz (WismutAGAbkG)
v. 13.12.91: Gesetz zu dem Ab-
kommen vom 16. Mai 1991 zwi-
schen der Regierung der Bundes-
republik Deutschland und der
Regierung der Union der Sozial-
istischen Sowjetrepubliken über
die Beendigung der Tätigkeit der
Sowjetisch-Deutschen Aktienges-
ellschaft Wismut